

Städtetag Nordrhein-Westfalen · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Herrn Präsidenten
des Landtags NRW
André Kuper, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3107

A02, A07

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort: „A02 - ELAG - 06.11.2020“

Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 6. November 2020 zum Thema „Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG)“

15. Oktober 2020/son

Sehr geehrter Herr Präsident,

Verena Göppert
Ständige Stellvertreterin
des Geschäftsführers
verena.goepfert@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-700
Telefax 0221 3771-209

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Entwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen zu können.

Wir verstehen das Änderungsgesetz als technische Umsetzung des vorzeitigen Wegfalls der Abrechnung des Fonds Deutsche Einheit im Jahr 2019 und der damit verbundenen Veränderungen bei der Ermittlung der Einheitslasten. Der Wegfall des erhöhten Gewerbesteuervervielfältigers ist grundsätzlich zu begrüßen. Die rechnerische Umsetzung im Einheitslastenabrechnungsgesetz ist politisch nicht zu bewerten.

Aktenzeichen
20.10.25 N

Darüber hinaus haben wir keine weiteren Anmerkungen zum Gesetzentwurf. Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf eine persönliche Vertretung in der Sachverständigenanhörung.

www.staedtetag-nrw.de

Mit freundlichen Grüßen



Verena Göppert